



## Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

**Titel:** Drogen- und gewaltfreie Schule; Bericht zur Erfüllung der parlamentarischen Vorstösse [2003/188](#), [2008/108](#) und [2008/337](#)

Datum: 23. Juni 2015

Nummer: 2015-249

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



## Vorlage an den Landrat

### Drogen- und gewaltfreie Schule; Bericht zur Erfüllung der parlamentarischen Vorstösse [2003/188](#), [2008/108](#) und [2008/337](#)

vom 23. Juni 2015

Inhalt	Seite
1 Zusammenfassung .....	2
2 Ausgangslage / Situationsanalyse .....	3
2.1 Motion 2003/188 von Paul Schär, FDP-Fraktion: Die Schule muss ein drogenfreier Raum werden .....	3
2.2 Postulat 2008/108 von Urs Berger, CVP/EVP-Fraktion: Gewaltfreie Jugend – Gewaltfreie Schule .....	4
2.3 Postulat 2008/337 von Gerhard Hasler, SVP-Fraktion: Drogen an Schulen, Schaffung einer gesetzlichen Grundlage .....	5
3 Bewertung der Problematik Suchtmittelkonsum und Gewalt bei Jugendlichen im Kanton Basel-Landschaft .....	5
3.1 Resultate aus der Schülerinnen- und Schülerbefragung 2012 (HBSC-Studie) .....	5
3.1.1 Suchtmittelkonsum .....	5
3.1.2 Gewalterfahrungen .....	6
3.2 Einschätzung aus Sicht des Schulsozialdienstes der Sekundarstufe 1 .....	6
3.3 Einschätzung des Suchtmittelproblems an den Schulen durch die Schulleitungen .....	7
3.4 Aktuelle Einschätzung der Situation durch die Jugendanwaltschaft .....	8
4 Übersicht über die Strukturen und Angebote im Kanton im Bereich Prävention des Suchtmittelkonsums und der Gewalt bei Jugendlichen .....	8
4.1 Bestehende Strukturen und Einrichtungen .....	8
4.1.1 Zuständige Stellen der kantonalen Verwaltung .....	8
4.1.2 Kommissionen und Arbeitsgruppen .....	10
4.2 Bestehende Angebote .....	10
4.2.1 Angebote, die in der Arbeit mit Jugendlichen genutzt werden können .....	10
4.2.2 Strukturelle Angebote .....	11
5 Die parlamentarischen Vorstösse im Einzelnen .....	11
5.1 Motion 2003/188 von Paul Schär .....	11
5.2 Postulat 2008/108 von Urs Berger .....	12
5.3 Postulat 2008/337 von Gerhard Hasler .....	14
6 Fazit/Massnahmen .....	15
7 Weiteres Vorgehen .....	17
8 Anträge .....	17

## 1 Zusammenfassung

Die Motion von Paul Schär (2003/188; Die Schule muss ein drogenfreier Raum werden) und die Postulate von Urs Berger (2008/108; Gewaltfreie Jugend - Gewaltfreie Schule) und Gerhard Hasler (2008/337; Drogen an Schulen, Schaffung einer gesetzlichen Grundlage) befassen sich mit abnormem Verhalten von Jugendlichen in der Schule und im Einflussbereich der Schule. Alle drei Vorstösse verlangen nach Massnahmen, die korrigierend auf das Verhalten der Jugendlichen wirken. Der Regierungsrat behandelt diese drei Vorstösse deshalb zusammen in einer Vorlage.

Seit der Einreichung der Vorstösse ist einige Zeit verstrichen. In der Zwischenzeit hat sich im Bereich des Managements der durch die Vorstösse angesprochenen Verhaltensauffälligkeiten von Schülerinnen und Schülern einiges getan, dies auch im Zusammenhang mit der Bildungsharmonisierung und der Festlegung der Stellenschlüssel eines der für die Fragenstellung zentralen Angebots der Schulsozialarbeit (s. Kapitel 2.). Ferner hat sich der Suchtmittelkonsum der Jugendlichen seither zum Positiven entwickelt. Diese Tendenz konnte man vor einiger Zeit noch nicht erwarten. Der Regierungsrat erachtet es deshalb als einen guten Zeitpunkt, dem Landrat über die Fortschritte in diesem Themenbereich und die vorgeschlagenen Massnahmen zu berichten und die Abschreibung der Vorstösse zu beantragen.

Der Bericht zum Postulat Berger hat einen direkten Bezug zu den Inhalten der Motion von Paul Schär: Die Lösungsansätze werden denn auch in beiden Fällen über eine längerfristige, adäquate Unterstützung der Schülerinnen und Schüler im Erwerben von Lebenskompetenzen definiert. Ebenso ist das Anliegen des Postulates Hasler stark mit den Inhalten der Motion Schär verbindbar. Allerdings läuft der im Postulat postulierte Lösungsansatz, den Drogenkonsum der Jugendlichen per gesetzlich legitimierter Kontrolle einzudämmen, den Ansätzen der beiden anderen Vorstösse zuwider. Der Regierungsrat empfiehlt in dieser Grundsatzfrage, vom Element der Kontrolle Abstand zu nehmen. Er stützt sich dabei unter anderem auf den Bericht Schweizerischer Fachstellen zum Thema „Drogentests an Schulen“ vom 17. April 2008.

Aus der Datenlage über den Suchtmittelkonsum und über die Gewalterfahrungen von Schülerinnen und Schülern im Kanton Basel-Landschaft geht hervor, dass die Situation zwar nicht dramatisch ist, dass aber in Anbetracht des doch jungen Alters der Kinder dennoch Handlungsbedarf besteht. Der Regierungsrat erachtet in Ergänzung zu den heutigen gesetzlichen Grundlagen und zum bestehenden Angebot folgende Massnahmen für sinnvoll:

a. Die Sicherstellung eines qualitativ hochstehenden Schulsozialdienstes: Diese Massnahme ist kongruent mit dem Konzept Kinder- und Jugendhilfe Basel-Landschaft, welches dieses Angebot als zentrales Element in der Kinder- und Jugendhilfe positioniert. Der bestehende Schulsozialdienst auf Sekundarstufe ist weiter zu entwickeln, Vorschläge für die Ausweitung des Angebots auf alle Schulstufen werden im Rahmen der Umsetzung des Konzeptes Kinder- und Jugendhilfe erarbeitet. Die Regierung ist der Ansicht, dass der Schulsozialdienst eine wichtige Rolle im Hinblick auf die Ziele der *Guten Schule Baselland* spielt.

b. Stärkung der Früherfassung und Frühintervention: Im Rahmen von optimierter interdisziplinärer Teamarbeit (pädagogische Teams an den Schulen) soll die Wahrnehmungskompetenz des unterrichtenden Personals erhöht werden mit dem Ziel, dass auf ungünstige Entwicklungen im Verhalten der Schülerinnen und Schüler zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt eingegangen werden kann. Der Regierungsrat misst dem pädagogischen Diskurs in den Kollegien der Schulen des Kantons Basel-Landschaft eine grosse Bedeutung zu.

c. Damit die Schulhäuser und –areale ihre Eigenschaft als drogenfreie Räume erhalten oder bei Bedarf wieder gewinnen können, wird die Erarbeitung einer Handreichung für die Schulen im Umgang mit Suchtmitteln in der Schule geprüft .

d. Die flächendeckende Realisierung der Gesundheitsfördernden Schule wurde inzwischen eingeführt. Diese bewährte Massnahme soll erhalten bleiben.

e. Die Fachstelle Bedrohungsmanagement hat Mitte Oktober 2014 Ihre Funktion aufgenommen und unterstützt die Schulen bei Bedrohungslagen wie Androhung von schwerer Gewalt, Amokdrohung, Suizid oder in diffusen Gefährdungslagen. Die Fachstelle wird von den Schulleitungen beigezogen und arbeitet bei Bedarf mit der Polizei, dem Schulpsychologischen Dienst, der Schulsozialarbeit, KESB sowie anderen Behörden und Fachstellen zusammen.

Die Sicherstellung eines qualitativ hochstehenden Schulsozialdienstes auf der Sekundarstufe kann weitgehend innerhalb der bestehenden Ressourcen erfolgen. Schulsozialarbeit auf der Primarstufe wird dort, wo sie bereits angeboten wird, vom Schulträger finanziert. Im Rahmen der Umsetzung des Konzeptes Kinder- und Jugendhilfe werden auch Kostenmodelle für die Schulsozialarbeit auf Primarstufe erarbeitet.

Die Broschüre Pädagogische Kooperation (August 2013) unterstützt die Schulen bei der Umsetzung in der konkreten Zusammenarbeit. Mit Rücksicht auf die derzeitige Finanzsituation des Kantons Basel-Landschaft soll die Kooperation mit Entwicklungsprojekten im Bereich der Integration koordiniert und mit Schulentwicklungsprojekten im Rahmen der Harmonisierungsbestrebungen verknüpft werden.

## **2 Ausgangslage / Situationsanalyse**

Dem Regierungsrat liegen drei parlamentarische Vorstösse vor, die unerwünschtes Verhalten von Jugendlichen und insbesondere von Schülerinnen und Schülern an der Schule thematisieren und somit nach Lösungen suchen. Suchtmittelmissbrauch und Gewalttätigkeit stehen dabei im Vordergrund. Entsprechend werden adäquate Massnahmen von der Regierung erwartet.

- a. Motion 2003/188 von Paul Schär, FDP-Fraktion: Die Schule muss ein drogenfreier Raum werden
- b. Postulat 2008/108 von Urs Berger, CVP-Fraktion: Gewaltfreie Jugend – Gewaltfreie Schule
- c. Postulat 2008/337 von Gerhard Hasler, SVP-Fraktion: Drogen an Schulen, Schaffung einer gesetzlichen Grundlage

Das Postulat 2010/257 von Jürg Wiedemann, Grüne Fraktion: Überprüfung des Stellenschlüssels der Schulsozialdienste bezeichnet die Schulsozialarbeit als wichtiges, niederschwelliges Beratungs- und Unterstützungsangebot. Das Postulat fordert die Überprüfung des Stellenschlüssels, da mit der Reduktion der Schülerinnen und Schüler mit der Verkürzung der Sekundarschule gemäss Verordnung über den Schulsozialdienst auf der Sekundarstufe I und II (SGS 645.31) eine entsprechende Kürzung der Stellenprozentage erfolgen müsste. Der Regierungsrat hat im Mai 2015 die Stellendotation für den Schulsozialdienst nach der Bildungsharmonisierung beschlossen. Er entschied, die Stellendotation gemessen an der Schülerzahl zu stärken.

Damit steht den Jugendlichen, ihren Familien und den Schulen ein starker Schulsozialdienst zur Verfügung und der Schulsozialdienst kann wesentlich zu den in dieser Vorlage bearbeiteten Anliegen beitragen. Der Bericht zum Postulat 2010/257 wird dem Landrat zeitgleich mit dieser Vorlage unterbreitet.

### **2.1 Motion 2003/188 von Paul Schär, FDP-Fraktion: Die Schule muss ein drogenfreier Raum werden**

Die Motion fordert, dass die Schule ein drogenfreier Raum werde.

*„Die gesamtschweizerische Umfrage der Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme (SFA) zeigt das bedenkliche Ausmass des Drogenproblems an unseren Schulen:*

- 30% der Oberstufenlehrer der 8. und 9. Klasse geben an, dass bei ihnen mindestens einmal be-  
kiffte Schüler im Unterricht sassen.
- In den 5.-7. Klassen waren 4.9% der Lehrer schon mit bekiffen Schülern am Pult konfrontiert.
- 33.9% der Landräte räumten ein, selbst schon einmal einen Joint geraucht zu haben.
- Die Schüler dröhnen sich auch mit Alkohol zu: In der 8. und 9. Klasse hatten 3.3% der Lehrer  
alkoholisierte Schüler im Unterricht, 12% ertappten Angetrunkene auf dem Schulgelände. In der 5.-  
7. Klasse waren es 1% und 6.2%.
- Erschreckend ist die Tatsache, dass Schüler selbst dann nicht auf den Konsum von Cannabis  
und Alkohol verzichten, wenn sie Leistungen erbringen müssen.

Diese Situation ist besorgniserregend. Handeln tut Not! Die Schule muss ein drogenfreier Raum werden. Aufgrund dieser Lage wird der Regierungsrat beauftragt:

1. Bis spätestens 2004 eine Situationsanalyse (inkl. Massnahmenkatalog) in Bezug auf die Dro-  
genprobleme (Suchtmittel) an unseren Schulen zuhanden des Landrats zu erstellen.
2. In der Zwischenzeit Sofortmassnahmen mit dem Ziel „drogenfreie Schulen im Baselbiet“ einzu-  
leiten.
3. Rechtsgrundlagen für allfällige Disziplinarverfahren zu erarbeiten.“

## **2.2 Postulat 2008/108 von Urs Berger, CVP/EVP-Fraktion: Gewaltfreie Jugend – Gewaltfreie Schule**

Das Postulat will auf der Basis einer geklärten Ausgangssituation den bezüglich Prävention beste-  
henden Ergänzungsbedarf erheben.

„Seit einigen Jahren hat das Thema „Gewalt unter Jugendlichen – Gewalt an der Schule“ geradezu  
Hochkonjunktur. Diese Gewalt umfasst dabei das gesamte Spektrum von Handlungen durch Ju-  
gendliche, die physische oder psychische Schmerzen oder Verletzungen, aber auch Beschädigun-  
gen von Gegenständen und Einrichtungen (Vandalismus) im schulischen Raum zur Folge haben.  
Gesellschaftliche Werte-Veränderungen führen dazu, dass – neben der Familie - vor allem der  
Schule immer mehr Aufgaben in der Erziehung und in der Persönlichkeitsentwicklung der Kinder  
und Jugendlichen übertragen werden – auch hinsichtlich der Gewaltprävention.

In den Medien gehört das Thema „Gewalt unter Jugendlichen – Gewalt an Schulen“ zum „Agenda-  
Setting“. Darüber hinaus haben bisher eine Vielzahl von Pädagogen, Psychologen und Sozialfach-  
leuten zu dieser Thematik berichtet und entsprechende Rezepte präsentiert. Immer wieder werden  
neue gesetzliche Massnahmen gefordert und auch umgesetzt.

Gemessen an dieser medialen Präsenz und am Aufwand, der gerade auch von Seiten der Schulen  
und der Behörden betrieben worden ist, müsste das Gewaltproblem unter Jugendlichen eigentlich  
grösserenteils gelöst sein. Doch eher das Gegenteil ist der Fall, wie auch jüngste Berichte der Po-  
lizei Basel-Landschaft wieder aufzeigen. Das Gewaltproblem unter Jugendlichen und dabei vor  
allem an den Schulen hat in der Wahrnehmung der Bevölkerung eher zugenommen.

Vor diesem Hintergrund ersuche ich den Regierungsrat nachfolgende Fragen zu prüfen und zu  
berichten:

- Wo steht der Kanton Baselland – auch im Vergleich zu anderen Kantonen – bezüglich er-  
fasster Gewalttaten unter Jugendlichen, insbesondere an Schulen?
- Wie bewertet der Kanton den Nutzen und insbesondere den Erfolg der bisher getroffenen  
Massnahmen auf Schulreglements- und Gesetzesstufe?
- Wo sind im Bereich Schulen klar erkennbare Defizite in der Prävention und in den Sank-  
tionsmöglichkeiten feststellbar? Wo besteht eindeutiger Nachholbedarf?
- Was tut der Kanton, um bezüglich Gewaltprävention, vor allem auch die Familien – als  
nachhaltige Instanz der Gewaltverhinderung – zu stärken und zu fördern?
- Welche Massnahmen und Mittel sollten geprüft und allenfalls eingeführt werden, um die  
Gewaltprävention als Teil des Unterrichts an den Schulen zu integrieren?“

### **2.3 Postulat 2008/337 von Gerhard Hasler, SVP-Fraktion: Drogen an Schulen, Schaffung einer gesetzlichen Grundlage**

*„Alkohol- und Drogenmissbrauch von Schülerinnen und Schülern gehört mit zu den Ursachen, die Motivation und Leistung von Kindern und Jugendlichen an der Schule erheblich herabsetzen. Sowohl der Alkohol- als auch der Drogenmissbrauch sind an unseren Schulen, zwar verdeckt, aber doch massiv präsent. Lehrerinnen und Lehrer bestätigen das immer wieder. Auf kaum einem Pausenplatz der Sekundarstufe müssen Schüler weit gehen, um an Drogen heranzukommen. Betrunkene und bekiffte Schülerinnen und Schüler können – logischerweise – dem Unterricht kaum mit dem nötigen wachen Geist folgen. Entsprechend beeinträchtigen sie nicht nur die eigene Leistung, sondern jene ganzer Klassen. Sie torpedieren die Bildungsanstrengungen der Lehrerschaft, schädigen den Ruf und die Qualität ihrer Schule. Meist sind Schulleitungen und Lehrerkollegium machtlos.*

*Präventionsanstrengungen an der Schule werden von vielen Schülerinnen und Schülern oft belächelt. Mit ein Grund dafür wird sein, dass der Nachweis des Alkohol- und Drogenkonsums an Schulen kaum geführt werden kann. Zudem fehlen griffige Massnahmen, um Alkohol- und Drogenmissbrauch an Schulen effektiv zu ahnden.*

*Während im Verkehr jeder Bürger und jede Bürgerin zu Alkohol- und Drogentest verpflichtet werden kann (aus Gründen der Sicherheit zu Recht), im Leistungssport Dopingkontrollen mittlerweile Alltag sind (aus Gründen des Sports und der Fairness ebenfalls zu Recht), ja sogar im Beruf schon Arbeitgeber ihre verdächtigen Arbeitnehmer entsprechend testen lassen können, sind Alkohol- und Drogentest an Schulen heute nicht zulässig, weil eine entsprechende gesetzliche Grundlage fehle, wie die Baselbieter Datenschutzbeauftragte in ihrem Tätigkeitsbericht 2007 feststellt.*

*Wir halten es für ausserordentlich wichtig, dass Schülerinnen und Schüler mit klarem Kopf an die Schule gehen und dem Unterricht folgen können. Dem grassierenden Alkohol- und Drogenmissbrauch sollen wirksame Massnahmen entgegengesetzt werden, dazu gehört unseres Erachtens auch der direkte Nachweis des Alkohol- und Drogenkonsums mit den heute üblichen und bewährten Testverfahren. Wenn dafür eine gesetzliche Grundlage erforderlich ist, dann bitten wir den Regierungsrat dem Landrat eine solche vorzuschlagen.“*

Das erwähnte Postulat verlangt nach einer rechtlichen Grundlage, die erlaubt, bei Schülerinnen und Schülern den missbräuchlichen Konsum von Alkohol und Drogen nachzuweisen, um auf einer gesicherten Basis Massnahmen gegen Jugendliche einzuleiten, die sich nicht an die gesetzlichen Regelungen und schulorganisatorischen Vorgaben halten.

## **3 Bewertung der Problematik Suchtmittelkonsum und Gewalt bei Jugendlichen im Kanton Basel-Landschaft**

### **3.1 Resultate aus der Schülerinnen- und Schülerbefragung 2012 (HBSC-Studie)**

Die Schülerinnen- und Schülerbefragung ist eine internationale, alle vier Jahre durchgeführte Untersuchung über Gesundheit und Gesundheitsverhalten von 11-15-jährigen Jugendlichen. Der Kanton Basel-Landschaft gehört zu jenen Kantonen, die eine kantonsspezifische Studie in Auftrag gegeben haben. Dafür wurden in Ergänzung zur nationalen Stichprobe zusätzliche Daten erhoben. Für die Befragung wurden insgesamt 75 Baselbieter Klassen selektioniert, wovon 65 an der Studie teilnahmen. Die Zahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler lag bei 1137, die Angaben von 1013 konnten für die Stichprobe verwendet werden.

#### **3.1.1 Suchtmittelkonsum**

##### **Alkohol**

Alkohol wurde innerhalb der letzten 30 Tage vor der Umfrage von rund 43% mindestens einmal konsumiert, von etwa 16% mindestens dreimal. Bier, Likör/Schnaps und Alcopops sind die am meisten genannten alkoholischen Getränke. Jugendliche bekommen diese Getränke am häufigsten von Freunden oder auf Partys. Pro Gelegenheit trinken rund 40% der 14- und 15-Jährigen ein bis zwei alkoholische Getränke, rund 18% nehmen drei oder mehr Alkoholgetränke zu sich.

## **Tabak**

Rund die Hälfte der 14- und 15-Jährigen hat noch nie im Leben eine Zigarette geraucht. Als Nicht-Raucher bezeichnen sich rund 80%. Innerhalb der letzten 30 Tage vor der Befragung haben um die 24% der 14- und 15-Jährigen mindestens einmal geraucht, davon rund 16% mindestens dreimal. Die häufigste Bezugsquelle für Zigaretten sind Freunde gefolgt vom Kauf am Automaten oder in einem Laden.

## **Cannabis**

Im Alter von 14 bis 15 Jahren haben rund 22% der Jugendlichen mindestens einmal Cannabis konsumiert. Jungen sind in diesem Alter bereits häufiger in Kontakt mit Cannabis gekommen als Mädchen. Rund 10% gaben an, innerhalb der letzten 30 Tage vor der Befragung mindestens einmal Cannabis konsumiert zu haben. Der Anteil jener, die innerhalb der letzten 30 Tage mindestens dreimal Cannabis konsumiert haben, liegt bei rund 5%.

## **Fazit Suchtmittelkonsum**

Diese Ergebnisse zeigen, dass der Konsum von Suchtmitteln bei den 14- bis 15-jährigen Jugendlichen nicht unerheblich, aber auch nicht dramatisch ist. Der als problematisch zu bezeichnende regelmässige Konsum ist seltener als der Probierkonsum. Knaben machen mit Suchtmitteln früher Erfahrungen als Mädchen. Gemäss Beobachtungen von in der Jugendarbeit Tätigen nimmt der Cannabiskonsum von Jugendlichen eher ab, während das Rauschtrinken nach wie vor sehr aktuell ist.

### **3.1.2 Gewalterfahrungen**

Die HBSC-Befragung behandelt auch das Thema „Gewalt“. Rund 28% der Jugendlichen im Alter zwischen 13 und 15 Jahren waren innerhalb der letzten 12 Monate vor der Befragung mindestens einmal an einer Schlägerei beteiligt, etwa die Hälfte davon zweimal oder mehr. Zudem wurden rund 38% mindestens einmal geplatzt bzw. schikaniert. Um die 11% der Kinder und Jugendlichen müssen regelmässig Schikanen erdulden (mind. zwei- bis dreimal pro Monat). Mädchen sind deutlich weniger häufig an Schlägereien beteiligt als Jungen und schikanieren auch weniger. Bezüglich der weiteren Gewaltsituationen lassen die Daten keine geschlechterspezifischen Aussagen zu. Erpressung und Bedrohung kommen eher selten vor. Von Diebstahl waren rund 16% der Schülerinnen und Schüler betroffen. Ebenso viele gaben zu, innerhalb der letzten 12 Monate mindestens einen Diebstahl begangen zu haben. Rund 30% wurden mindestens einmal Opfer einer Sachbeschädigung. Beim Austeilen von Schlägen sowie dem Schikanieren und Plagen ist die Zahl der Täter signifikant höher als jene der Opfer.

### **Fazit Gewalterfahrungen**

Die grosse Mehrheit der Baselbieter Jugendlichen erfährt und verübt nach eigenen Aussagen keine Gewalt und keine Schikanierungen. Jedoch mehr als ein Viertel der Jugendlichen berichtet über Schikanierungen. Mehr Knaben als Mädchen treten dabei als Opfer und/oder Täter auf. Die Situation im Kanton Basel-Landschaft hebt sich nicht von derjenigen der ganzen Schweiz ab.

## **3.2 Einschätzung aus Sicht des Schulsozialdienstes der Sekundarstufe I**

Sucht und insbesondere Gewalt - sowohl in der Schule als auch in der Familie - sind häufig bearbeitete Themen in der Schulsozialarbeit. Dies sowohl in der Einzelfallhilfe als auch in Gruppenarbeiten und Klasseninterventionen.

Im Rahmen der Einzelfallhilfe bietet Schulsozialarbeit Beratungen für Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Eltern an. Dabei stehen verschiedenste Lebensthemen und -probleme von Schülerinnen und Schülern sowie erzieherische Fragen von Lehrkräften und Eltern im Mittelpunkt. Sucht und Gewalt sind zwei dieser Themen. Das Thema Gewalt ist in unterschiedlichsten Formen präsent, als Gewalterlebnis unter Jugendlichen wie beispielsweise als körperliche oder verbale

Gewalt, als organisierte Gewalt, sexuelle Gewalt, als Mobbing, Drohung oder Erpressung ebenso wie als Gewalt in der Familie wie beispielsweise als häusliche Gewalt oder Vernachlässigung.

Losgelöst von Einzelfallarbeit bietet Schulsozialarbeit verschiedenen Gruppen von Schülerinnen und Schülern (z.B. Mädchen, Jungen, altersgemischten Interessengruppen) und Klassen vielfältige Formen der Auseinandersetzung mit Themen aus der Lebenswelt der jeweiligen Teilnehmenden an. Sucht und insbesondere Gewalt sind dabei häufig bearbeitete Themen, und zwar sowohl in der Interventions- als auch in der Präventionsarbeit.

Der Schulsozialdienst der Sekundarstufe I erhebt Daten zu den von ihm bearbeiteten Themen. Die Erhebung im Schuljahr 2013/2014 weist die Häufigkeit des Themas Sucht sowie des Themas Gewalt in der Schule wie folgt aus:

In der Einzelfallhilfe sind 270 Nennungen zum Thema Sucht zu verzeichnen, was 2.4% der Nennungen entspricht. Beachtet man, dass das Thema Sucht mehr als Drogensucht umfasst (z.B. auch Computersucht), wird deutlich, dass das Thema Drogen für die Schülerinnen und Schüler ein nicht besonders relevantes Problem ist. Die 301 Nennungen zum Thema Gewalt an der Schule entsprechen mit 2.7% einem etwas grösseren Anteil. Werden die 671 Nennungen zum Thema Mobbing in der Schule ebenfalls einbezogen, so resultiert daraus mit 8.8% ein wichtiger Problembereich der in der Einzelfallarbeit bearbeiteten Themen. Misshandlung und Gewalt in der Familie wurde 359-mal bearbeitet, was 3.3% der Nennungen entspricht.

In der Arbeit mit Gruppen und Klassen wird sowohl Präventions- als auch Interventionsarbeit geleistet. Prävention war im ausgewerteten Schulsemester 685-mal beziehungsweise zu 30% Thema der Arbeiten in Gruppen und Klassen. Die Arbeit zu den Themen Drogen, Sucht sowie Gewalt ist ein wesentlicher Teil der Präventionsarbeit. Suchtprävention war im ausgewerteten Schuljahr 35-mal und Gewaltprävention 81-mal Thema der Präventionstätigkeit der Schulsozialarbeitenden. Im Bereich der Interventionen wurde Gewalt 111-mal als Thema erfasst, was einem Anteil von 4.9% entspricht. Die Themen Konflikte/Beziehungen sowie Mobbing werden bei den Arbeiten mit Gruppen und Klassen separat erhoben. Konflikte/Beziehungen wurden vom Schulsozialdienst in 617 Arbeiten mit Gruppen oder Klassen bearbeitet (27%), Mobbing in 243 Einsätzen (10.6%). Interventionen zu Gewalt, Konflikte/Beziehungen und Mobbing umfassen damit knapp die Hälfte (42.5%) aller Arbeiten des Schulsozialdienstes mit Gruppen und Klassen.

Zusammenfassend können die Daten dahingehend interpretiert werden, dass Drogen aktuell kein dominierendes Thema des Schulsozialdienstes und damit auch kein dominierendes Problem an den Schulen sind. Die Schulsozialarbeitenden stellen fest, dass Suchtmittel im Schulalltag wenig sichtbar sind und von den Jugendlichen dafür umso mehr am Wochenende konsumiert werden. Die Häufigkeit des Themas Gewalt bezeichnen die Schulsozialarbeitenden hingegen als alltäglich in ihrer Arbeit. Gewalt und Mobbing an der Schule sind mit 8.8% sowie Gewalt in der Familie mit 3.3% der Themen der Einzelfallhilfe häufige Anlässe, sich vom Schulsozialdienst beraten zu lassen. Dass circa die Hälfte aller Arbeiten mit Gruppen und Klassen zu den Themen Gewalt, Konflikte/Beziehungen und Mobbing erfolgt, zeigt auf, dass in diesen Bereichen Handlungsbedarf besteht.

### **3.3 Einschätzung des Suchtmittelproblems an den Schulen durch die Schulleitungen**

Auf der Kindergarten/Primarschulstufe wird das Problem der Suchtmittel erwartungsgemäss als gering eingestuft. Schulleitungen der Sekundarstufen I und II bewerten das Problem ebenfalls eher als gering bis mittelgradig belastend. Im Vordergrund stehen dort die Suchtmittel Alkohol, Tabak und Cannabis.

In der Regel besitzen die Schulen Regeln im Umgang mit Suchtmittelkonsum an den Schulen. So wird bei Anlässen der Schulen während der Arbeitszeit weitgehend auf Alkohol und Rauchen verzichtet. Bei Anlässen der Schule ausserhalb der Arbeitszeit wird kaum auf Alkohol und/oder Rauchen verzichtet.



Auf Schulreisen verzichten Lehrpersonen der Primarschule weitgehend auf Alkoholkonsum und Rauchen, die Kollegien der Sekundarstufen verzichten jedoch wesentlich weniger darauf. Bei Schulfesten ist erwachsenen Personen der Konsum von Alkohol in Kindergärten, an Primar- und Sekundarschulen eher nicht erlaubt. An den weiterführenden Schulen ist die Haltung wesentlich weniger restriktiv.

Gemäss den Regeln der Schulen dürfen Schülerinnen und Schüler während der Schulzeit oder bei Schulanlässen innerhalb des Schulareals auf allen Stufen keine Suchtmittel konsumieren. Einzig Rauchen ist für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II teilweise gestattet. Bei Anlässen der Schule ausserhalb des Schulareals ist auf der Sekundarstufe II teilweise auch Alkoholkonsum gestattet.

An den Primarschulen gibt es keine Berichte über Probleme mit Schülerinnen und Schülern im Zusammenhang mit Suchtmittelkonsum. Auf der Sekundarstufe I und II sind Probleme mit alkohol- und cannabiskonsumierenden Jugendlichen häufiger. Auch der Tabakkonsum von Jugendlichen stellt die Schulen der Sekundarstufen I und II vor Probleme (z.B. unerlaubtes Entfernen vom Schulareal, um zu rauchen).

Schülerinnen und Schüler, die aufgrund von Suchtmittelkonsum dem Unterricht nicht folgen können, werden in der Regel vom Unterricht weggewiesen.

Die Schulen wissen sich im Allgemeinen bei Problemen mit suchtmittelkonsumierenden Jugendlichen zu helfen, auch wenn die Massnahmen der einzelnen Schulen unterschiedlich sind.

Sie kennen Regeln im Umgang mit Suchtmittelkonsum in der Schule. Je älter die Schülerinnen und Schüler sind, desto weniger einschränkend sind diese Regeln jedoch.

### **3.4 Aktuelle Einschätzung der Situation durch die Jugendanwaltschaft**

Im Suchtmittelbereich ist es für die Jugendanwaltschaft schwierig zu beurteilen, ob ein Anstieg von Meldungen und Anzeigen primär auf das Anzeigeverhalten der Polizei zurückzuführen ist, oder ob tatsächlich wieder vermehrt Suchtmittel konsumiert werden. Nachdem es nach der Schliessung der Hanfläden in den Jahren 2005 bis 2008 zu einer erheblichen Reduktion der Cannabiskonsum-Anzeigen gekommen war, nahmen die Cannabis-Verzeigungen seither wieder leicht zu, ohne allerdings die Zahlen der Jahre bis 2004 zu erreichen. Ein Anstieg der Anzeigen aus den Schulen im Zusammenhang mit Suchtmitteln ist nicht aufgefallen. In Problemfällen scheinen die Schulleitungen regelmässig Kontakt zur Jugendanwaltschaft aufzunehmen, um die Reaktionsweise gemeinsam abzustimmen.

## **4 Übersicht über die Strukturen und Angebote im Kanton im Bereich Prävention des Suchtmittelkonsums und der Gewalt bei Jugendlichen**

### **4.1 Bestehende Strukturen und Einrichtungen**

#### **4.1.1 Zuständige Stellen der kantonalen Verwaltung**

- VGD, Gesundheitsförderung Baselland - Beratung/Begleitung/Unterstützung von präventiven und gesundheitsfördernden Aktivitäten in der Arbeit mit Jugendlichen
  - Kostenlose Informationen über Suchtmittel und Gesundheit bei Jugendlichen für Schulen, Gemeinden, Freizeitinstitutionen, Elternvereinigungen, interessierte Öffentlichkeit, Jugendliche etc.
- VGD, Drogenbeauftragter
  - Koordination stationärer Therapien für Suchtmittelabhängige, Vermittlung von Nachbetreuungen, Unterstützung von Klienten und Klientinnen bei Krisen
- AfA, Ambulatorium für Abhängigkeitserkrankungen

- Beratung und Begleitung von süchtigen Konsumentinnen und Konsumenten
- KJP, Kinder- und Jugendpsychiatrie Baselland:
  - Vorwiegend ambulanter, aber auch stationärer Dienst
  - Beratung bei verschiedenen Problemen wie Entwicklungsstörungen, Behinderungen, Schul-schwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten bis hin zu Kriseninterventionen, neurologischen, psychosomatischen und psychiatrischen Erkrankungen sowie Beurteilungs- und Zuteilungsfragen im Rahmen zivil-, versicherungs- und strafrechtlicher Gutachten im Auftrag von Behörden
- SID, Jugendanwaltschaft :
  - Durchführung von Strafuntersuchungen mit Erlass von Strafbefehlen gemäss Gesetzgebung und Vollzug sämtlicher Entscheide und Urteile
  - Durchführung von Abklärungen über die persönlichen Verhältnisse der betroffenen Minderjährigen, gegebenenfalls mit Absprache und in Koordination mit den KESB und Schulen
  - Einzelfallberatung der Schulen
  - Sekundärprävention (z.B. Cannabispräventionskurs)
- SID, Polizei Baselland, Jugenddienst:
  - Ermittlung Jugenddelikte
  - Präventionsarbeit in enger Kooperation mit Schulen, Behörden, Bezugspersonen
- SID, Fachstelle Kindes- und Jugendschutz:
  - Telefonberatung für Private, Lehr- und Fachpersonen zum Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdungen
  - Triage an geeignete Stellen
  - Informationsstelle
  - Weiterbildungen für Lehr- und Fachpersonen
  - Fachkommission Kindes- und Jugendschutz
  - Erarbeiten von kindesschutzrelevanten Themen
  - Austauschplattform für alle im Kinderschutz tätigen Institutionen
- SID, Bedrohungsmanagement:
  - Fallanalyse, Planung und Durchführung von Interventionen
  - Aufbau Kompetenzzentrum Gewalt
- BKSD, Amt für Volksschulen, Abteilung Unterstützung:
  - Koordination Aktivitäten an Schulen zur Gesundheitsförderung und Prävention; Schaffen von Grundstrukturen für effiziente Arbeit in beiden Bereichen
- BKSD, Schulsozialdienst; Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote:
  - Früherfassen von Problemsituationen
  - Beratung bei Sucht- und Gewaltproblemen
  - Zuweisung an kompetente Stellen
  - Prävention an den Schulen
  - Fachliche Instanz für den Schulsozialdienst auf Sekundarstufe I und II
- BKSD, Schulpsychologischer Dienst:
  - Abklärung von Lern- und Verhaltensstörungen
  - Fachliche Beratung und Triage bzgl. des weiteren Bildungs-/Ausbildungsweges
  - Therapeutische Intervention im Bedarfsfall
- BKSD, Fachstelle Erwachsenenbildung:
  - Fortbildung für Schulleitungen, Schüräte und Lehrpersonen in Fragen der Gesundheitsförderung und Prävention
- BKSD, Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (a. Jugendberatungsstelle "wie weiter", b. check-in aprentas, c. Mentoring-Programm für Jugendliche):
  - a. Beratung, Begleitung für Jugendliche ohne Lehrstelle und Eltern; Hilfe Lehrstellensuche, Bewerbungstraining, Deutsch und Rechnen, Werkstattarbeit, PC-Training
  - b. gemeinsames Projekt mit aprentas: Arbeitstraining und Verbesserung des Schulwissens für Jugendliche mit schwachen schulischen Leistungen
  - c. Begleitung Übergang Schule in Lehre durch Mentoren und Mentorinnen

#### 4.1.2 Kommissionen und Arbeitsgruppen

- Steuergruppe Präventionsprojekte im Jugendbereich (VGD, BKSD, SID):
  - Direktionsübergreifendes Gremium mit der Aufgabe, Projekte im Bereich Prävention/ Gesundheitsförderung für Jugendliche zu koordinieren, kontrollieren und Entwicklungen/ Tendenzen im Jugendbereich zu beachten und allenfalls neue Projekte zu initiieren, zu fördern und zu unterstützen
- Schulgesundheitskommission (VGD):
  - Klärung des Handlungsbedarfs in schulgesundheitslichen Fragen
  - Weisungsmöglichkeit in Schulgesundheitsfragen
  - 7. Klassengespräche durch Schulärzte/innen; Schulärzte/innen als Vertrauensärzte/innen für Schule (werden zurzeit evaluiert)
- Fachkommission Drogen (VGD):
  - Fachaustausch bzgl. Sucht-/Suchtmittelfragen
  - Gutachten und Stellungnahmen zur Drogenpolitik des Kantons und zur gesetzgeberischen Tätigkeit des Parlaments
  - Klärung des Handlungsbedarfs im Bereich der Suchtprävention
- Runde Tische Sicherheit (SID):
  - Austauschgremien in Gemeinden mit Personen/ Institutionen, die einen Bezug zum Thema Gewalt haben
- Forum Kit-Jugendnetz:
  - Austauschgremium für Fachpersonen, die mit Jugendlichen arbeiten

#### 4.2 Bestehende Angebote

##### 4.2.1 Angebote, die in der Arbeit mit Jugendlichen genutzt werden können

###### Übersicht:

Im Kanton Basel-Landschaft stehen verschiedene Angebote zur Prävention und Gesundheitsförderung zu verschiedenen Themen (Ernährung und Bewegung, Gewalt und Konflikte, Liebe und Sexualität, Medien, Probleme in Schulen, Schulden, Sucht, Angebote mit vielfältiger Thematik) zur Verfügung, die in der Arbeit mit Jugendlichen genutzt werden können. Sie werden in einer elektronischen Übersichtsliste von der Steuergruppe für Präventionsprojekte im Jugendbereich veröffentlicht. Insgesamt sind aktuell 66 Angebote aufgeführt, 16 zum Themenbereich Gewalt und 12 zum Themenbereich Sucht. Die Übersicht ist über die Internetseiten der Gesundheitsförderung, des Amtes für Volksschulen und der Jugendanwaltschaft zugänglich:

<http://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/vsd/gefoe/praeventionsangebote-jugendliche.pdf>

Ausgewählte vom Kanton mitfinanzierte Angebote:

- Julex (VGD):
  - Handbuch für Jugendliche in Basel-Landschaft (und Basel-Stadt) mit Informationen und regionalen Adressen zu allen wichtigen Jugendthemen
  - Neue Internetversion unter [www.tschau.ch/julex](http://www.tschau.ch/julex)
- Ordner "sicher!gesund!" (BKSD):
  - Die elektronischen Unterlagen unter [www.sichergesund.bl.ch](http://www.sichergesund.bl.ch) unterstützen Schulen bei schwierigen präventiven Aufgaben und verweisen beim Angehen von Krisensituationen auf nützliche Ansprechpersonen und Institutionen
- Talk About Events (Leistungsauftrag VGD):
  - Angebot der Fachstelle Suchtprävention des Blauen Kreuzes
  - Schuleinsätze und Elternabende zum Thema Alkohol, Tabak, Sucht allgemein
  - Alkoholprävention an Festanlässen (Leistungsauftrag VGD)

#### 4.2.2 Strukturelle Angebote

- Gesundheitsfördernde Schulen (BKSD und Schulen):  
- Koordinations- und Vernetzungssystem im Bereich der Gesundheitsförderung mit dem Ziel, dass sich alle Schulen des Kantons Basel-Landschaft zu Gesundheitsfördernden Schulen entwickeln
- Time Out (BKSD):  
- Einrichtung für Schülerinnen und Schüler, denen der Schulausschluss droht. Begleitete Eingliederung in einen Arbeitsprozess mit zwei Zielen: Reintegration in die Klassen und ordentlicher Abschluss der obligatorischen Schulzeit
- Take Off (Leistungsauftrag SID):  
- Strukturgebendes Angebot für Jugendliche ohne Tagesstruktur  
- Verschiedene Teilprogramme: u.a. Take off light, Take off full time, Jobs2do
- Blaues Kreuz Beratungsstelle in Liestal und Münchenstein (Leistungsauftrag VGD):  
- Beratung bei Alkohol- und Suchtproblemen
- Multikulturelle Suchtberatung MUSUB:  
- Beratung bei Suchtproblemen
- tschau.ch (Leistungsauftrag VGD):  
- Internetseite für Jugendliche mit Informationen und Adressen zu allen wichtigen Themen des Jugendalters  
- Möglichkeit zur anonymen E-Mail-Beratung
- Telefon 147 (Leistungsauftrag VGD):  
- Telefonberatung für Jugendliche in Schwierigkeiten
- Familien-/Erziehungsberatungsstellen der Gemeinden: [www.fejb.ch](http://www.fejb.ch)

## 5 Die parlamentarischen Vorstösse im Einzelnen

### 5.1 Motion 2003/188 von Paul Schär

Der Regierungsrat vertritt die Auffassung, dass die Schule den Kindern und Jugendlichen vermitteln soll, dass und wie das Leben „gesund“ gestaltet werden kann und dass es dafür den Einsatz und die individuelle Leistung jedes und jeder Einzelnen braucht. Die Schule hat den Kindern und Jugendlichen zu vermitteln, dass sich solche Anstrengungen lohnen: Die Schülerinnen und Schüler erfahren Anerkennung und Freude am Erreichten; sie gewinnen Stolz und Vergnügen an ihren Kompetenzen und werden gestärkt im Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein.

Die Institution Schule ist auch eine jener sozialen Einrichtungen, in denen gesellschaftliche Werte gelehrt, vertieft, tradiert und auch gebrochen werden. Die Schule kann nicht lösen, was in der Gesellschaft schief läuft. In der Schule werden Normen vermittelt – Normen der Erwachsenenwelt, aber auch Normen der Jugendwelt. Beide Welten verlangen Anpassung und setzen sich je nach Stärke der Erfahrungen durch: Gleichaltrigennormen verlangen unter Umständen nicht das gleiche wie Normen der Schule und der Erziehungsberechtigten. So genannte „Peergroups“ entwerfen oft jugendliche Gegenwelten. Jugendsubkulturen entsprechen nicht immer in allem den Vorstellungen Erwachsener, kopieren aber handkehrum auch oft genug deren Verhaltensformen. Die Jugendwelt ist – wie die Erwachsenenwelt – widersprüchlich und gegensätzlich. An keinem anderen Ort prallen die verschiedenen Normen und Vorstellungen so unvermittelt aufeinander wie in der Schule.

Der Kanton Basel-Landschaft verfügt über klare gesetzliche Grundlagen und griffige Instrumentarien zur Prävention und Gesundheitsförderung an den Schulen: Im Bildungsgesetz (SGS 640) stellt der Zielparagraph (§2) auf umfassende, ganzheitliche Bildung ab, welche auch die körperlichen und seelischen Fähigkeiten fördert. Nach § 4 Absatz 4 des Bildungsgesetzes haben Schülerinnen und Schülern der öffentlichen Schulen einen Anspruch auf Gesundheitsförderung und Suchtprävention. Auf Verordnungsebene sind die Schulen gehalten, einen Schulprogrammteil vorzulegen,

welcher über die Massnahmen bezüglich Prävention und Gesundheitsförderung Auskunft gibt (vgl. § 48 Absatz 2 Buchstabe e der Verordnung über den Kindergarten und die Primarschule [SGS 614.11] und § 28 Absatz 2 Buchstabe e der Verordnung für die Sekundarschule [SGS 642.11]). Im Schulgesundheitsgesetz (SGS 645) werden die Schulen als Träger der Vorkehrungen für Hygiene und Gesundheit aufgeführt.

Gemäss § 13 Absatz 1 des Dekrets über die Betäubungsmittel (SGS 953.1) sind die Schulen ebenfalls Träger der Vorkehrungen gegen Betäubungsmittelsucht. Es verlangt, dass, wenn die Vermutung von Betäubungsmittelkonsum unter Schülerinnen und Schülern besteht, die Schulleitung in Zusammenarbeit mit dem Schulpsychologischen Dienst die Abklärung einleitet. Die Inhaber des elterlichen Sorgerechts sind rechtzeitig zu orientieren (§ 13 Absatz 2 Dekret über die Betäubungsmittel). Das Ziel besteht – obwohl die „drogenfreie Schule“ wie auch die „drogenfreie Gesellschaft“ als Utopie erscheint - zweifelsfrei darin, dass die Suchtmittel in den Schulen keinen Platz haben.

Im Sucht- und Gewaltbereich besteht nach wie vor Handlungsbedarf. Im Zuge der strukturellen Entwicklungen und Veränderungen an den öffentlichen Schulen ist die Einrichtung des Schulsozialdienstes auch auf Ebene der Primarschule ernsthaft zu prüfen. Schulsozialarbeit leistet wirksame Prävention, indem Schülerinnen und Schüler gesunde Handlungskompetenzen im Umgang mit Gefühlen, Gedanken und schwierigen Erlebnissen erlernen können. Dadurch erhöht sich die Chance, dass Schülerinnen und Schüler in schwierigen Situationen gesunde Handlungsstrategien abrufen können und daher nicht zu Suchtmitteln greifen oder Gewalt ausüben. Auch bezüglich Früherkennung und Frühintervention ist Schulsozialarbeit bedeutsam. Das Potential der Schulsozialarbeit insbesondere auch in der Präventionsarbeit kann mit einer Stärkung des Schulsozialdienstes noch besser ausgeschöpft werden.

Nebst den bestehenden Angeboten „TimeOut“ und „BerufsWegBereitung“ besteht die Notwendigkeit, verhaltensmässig abdriftende Schülerinnen und Schüler frühestmöglich zu erfassen und hierfür die Lehrpersonen zu befähigen. Es bedarf zudem nach wie vor verstärkter Anstrengungen, die Handlungsfähigkeit der Schulen und Behörden in der sich rasch verändernden Jugendwelt über Impulse und Informationen von aussen sowie über die Nutzung der vorhandenen Angebote mit den Mitteln des Austauschs zu erhalten respektive zu fördern. Wichtig ist ein rechtzeitiger Einbezug der bereits aufgeführten Fachstellen und Institutionen.

## **5.2 Postulat 2008/108 von Urs Berger**

*Frage 1: Wo steht der Kanton Baselland – auch im Vergleich zu anderen Kantonen bezüglich erfasster Gewalttaten unter Jugendlichen, insbesondere an Schulen?*

Die Jugendanwaltschaft kann nur auf eine beschränkte Datenlage zurückgreifen. Diese gibt Auskunft über die Zahl der Strafverfahren und Verurteilungen, nicht aber über genauere Angaben zum Tatort. Eine Deliktsart-/Tatortstatistik kann im Kanton Basel-Landschaft nicht erstellt werden. Dies ist auch in anderen Kantonen so. Diese Situation erschwert einen Vergleich mit anderen Kantonen. Einzelfälle von Gewalt an den Schulen können nie absolut verhindert werden. Die aktuelle Situation an den Schulen darf jedoch als positiv beurteilt werden, da die Kommunikation zwischen Schulleitungen, Polizei und Jugendanwaltschaft im Regelfall gut funktioniert. In den letzten Jahren sind grosse Fortschritte erzielt worden, die - neben dem Engagement der Lehrpersonen - u.a. auf drei Faktoren zurückzuführen sind: Sehr positive Auswirkungen haben die bereits erwähnten Schulsozialdienste und der polizeiliche Jugenddienst. Erstere dienen vielfach bei sozialen Problemen als erste Anlaufstelle für Jugendliche; sie sind oft in der Lage, Konflikte schnell und effizient zu schlichten. Bei Bedarf sind sie auch gut vernetzt und können rechtzeitig externe Unterstützung beziehen resp. einschalten. Ähnliches gilt für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des polizeilichen Jugenddienstes, welche einen grossen Teil der risikobehafteten Jugendlichen persönlich kennen, kleinere Vorfälle direkt klären und wissen, dass sie die Jugendanwaltschaft rechtzeitig einschalten müssen, wenn dies rechtlich erforderlich oder fachlich angezeigt ist. Schliesslich hat die Jugendanwaltschaft

in den letzten Jahren ihre Abklärungs- und Sanktionsmöglichkeiten erheblich verbessert und verfügt über rasche Verfahrensabläufe und eine gute Vernetzung, um mittels einer Verbindung von grenzsetzenden und unterstützenden Strafen und Massnahmen in einer Vielzahl von Fällen in Kooperation mit ihren Partnern nachhaltige positive Verhaltensveränderungen bei den betroffenen Jugendlichen erwirken zu können.

Wie bereits erwähnt, geben die polizeilichen Kriminalstatistiken keine Auskunft darüber, wie viele der registrierten Gewaltdelikte einen Schulbezug haben. Jährlich werden rund 15 Anzeigen mit direktem Schulbezug erfasst. Bei den in den Anzeigen aufgeführten Straftatbeständen handelt es sich vornehmlich um Drohung, Tätlichkeiten, Körperverletzung oder Nötigung. Die absoluten Zahlen bewegen sich im Verhältnis zu der Anzahl Schulen bzw. Schülerinnen und Schüler im Kanton Baselland auf einem erfreulich tiefen Niveau.

**Frage 2:** *Wie bewertet der Kanton den Nutzen und insbesondere den Erfolg der bisher getroffenen Massnahmen auf Schulreglements- und Gesetzesstufe?*

Der Kanton Basel-Landschaft verfügt über die notwendigen Gesetze und Reglemente sowie über Einrichtungen, die eine Erziehung hin zu Friedfertigkeit und gewaltfreier Konfliktbewältigung ermöglichen. Grundsätzlich lässt sich erkennen, dass Einrichtungen wie Gesundheitsförderung, Schulsozialdienst, TimeOut u.a. zur ‚Brandbekämpfung‘ vorgesehen waren und deshalb zunächst primär am Brandort, in der Regel ab Sekundarstufe I, eingesetzt wurden. Mittlerweile wurde erkannt, dass frühestmögliches Eingreifen durch den Staat in unterstützendem Sinne in die Entwicklung und Erziehung der Kinder angezeigt ist. Vor diesem Hintergrund wurden die Angebote Gesundheitsförderung und Prävention bereits im Primarschulalter verfügbar gemacht. Weitere Angebote wie insbesondere die Schulsozialarbeit müssen in breiterem Ausmass als bisher bereits ab dem Primarschulalter als selbstverständliche Institutionen für die Unterstützung der Schulen zur Verfügung stehen.

Wichtig erscheint weiterhin die Präventionstätigkeit der Jugendanwaltschaft und des polizeilichen Jugenddienstes, wobei die planbare Präventionsarbeit unter der Leitung der Jugendanwaltschaft erfolgt: Während die Jugendanwaltschaft ihren Schwerpunkt auf den Kontakt mit den Schulleitungen legt, konzentriert sich der Jugenddienst im Präventionsbereich mehrheitlich auf Schulklassen und Jugendliche. Im Rahmen der Früherkennung wird mit Jugendgruppierungen, welche ein problematisches Verhalten zeigen, teilweise schon vor der Begehung von Straftaten das direkte Gespräch gesucht und den Betroffenen die Grenzen zwischen legalem und illegalem Verhalten aufgezeigt. Ein Spezialist des Jugenddienstes hat seit Sommer 2013 den Auftrag, systematisch anlässlich von Klassenbesuchen Präventionseinsätze zu leisten.

Als sehr nützlich hat sich die Regelung des § 17 des Einführungsgesetzes zur Jugendstrafprozessordnung (EG JStPO, SGS 242) erwiesen, die seit 2011 in Kraft ist. Die Regelung sieht vor, dass Jugendanwaltschaft, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, Schulen und andere Stellen der Jugendhilfe einander unterstützen und ihre Massnahmen abstimmen.

Auch die runden Tische in verschiedenen grösseren Gemeinden tragen zur Früherkennung von problematischen Entwicklungen bei. Der Austausch in diesem Kreis, in dem Kantons- und Gemeindevertretungen, schulische Instanzen und Fachpersonen aus der Jugendarbeit und der Polizei ihr Handeln reflektieren und so die Effizienz ihres Wirkens steigern, ist heute als von grossem Nutzen erkannt und als Instrument für das frühe Erkennen von schwierigen Situationen geschätzt.

**Frage 3:** *Wo sind im Bereich Schule klar erkennbare Defizite in der Prävention und in den Sanktionsmöglichkeiten feststellbar: Wo besteht eindeutiger Nachholbedarf?*

s. Antwort zu Frage 2

**Frage 4:** *Was tut der Kanton, um bezüglich Gewaltprävention vor allem auch die Familien – als nachhaltigste Instanz der Gewaltverhinderung – zu stärken und zu fördern?*

"Kinder und Jugendliche werden in ihrem Heranwachsen unterstützt und geschützt. Ihre Familien finden Beratung und Unterstützung." Mit diesem Ziel gemäss Regierungsprogramm 2012-2015 hat die Regierung das Konzept Kinder- und Jugendhilfe beauftragt und beschlossen. Unter anderem sollen Lücken in der Beratung für Heranwachsende und ihre Familien geschlossen werden. Eine differenzierte Bestandesaufnahme der Erziehungs-, Familien- und Jugendberatungsangebote einschliesslich ihrer regionalen Verfügbarkeit wird derzeit von der Sicherheitsdirektion erarbeitet. Ihr Ziel ist es, Lücken im Angebot dieser unverzichtbaren Grundleistung zu erkennen und gezielt zu schliessen. Zudem sieht die Planung vor, Vorschläge und Kostenmodelle zu einer Ausweitung des Angebots an Schulsozialarbeit auf alle Schulstufen zu erarbeiten. Eine entsprechende Landratsvorlage ist bei der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion in Vorbereitung. Der Schulsozialdienst leistet Früherkennung und bietet präventive Angebote an. Zudem können bewährte Angebote der Elternbildung durch die Schulen, welche viele Eltern erreichen, verstärkt zur Anwendung kommen.

**Frage 5:** *Welche Massnahmen und Mittel sollten geprüft und allenfalls eingeführt werden, um die Gewaltprävention als Teil des Unterrichts an den Schulen zu integrieren?*

Gewaltprävention versteht sich nicht als Schulfach. Das heisst, der Wissenserwerb und die Verhaltensmuster, die es zu erlernen gilt, sind nicht an ein reserviertes Zeitgefäss oder ein Fach zu übergeben. Gewaltprävention im Sinne auch der Friedensförderung versteht sich als ein fächerübergreifendes Anliegen, das Teil der gesundheitsfördernden Bestrebungen der Schulen ist. Die Schulen benötigen im Einzelfall verstärkt Mittel, um von aussen her auch unverzüglich Fachleute für die schwieriger zu bearbeitenden Belange der Gesundheitsförderung beizuziehen. Ein qualitativ hochstehender, ausreichend dotierter Schulsozialdienst trägt dazu bei, in Zusammenarbeit mit den Schulen entsprechende Projekte zur Prävention und Förderung von Lebenskompetenz zu planen und zu realisieren.

### 5.3 Postulat 2008/337 von Gerhard Hasler

Den Forderungen im Postulat 2008/337 von Gerhard Hasler betreffend Drogentests kann über die ordentliche Nutzung der im Kanton Basel-Landschaft vorhandenen Instrumente und mit den gegebenen Rechtsmitteln auf Ebene der Schule entsprochen werden. Für das pädagogische Handeln der Schule im Verdachtsfall bedarf es keines Tests durch die Schule, um den Kontakt zu den Erziehungsberechtigten herzustellen oder im gegebenen Fall gar eine Gefährdungsmeldung bei den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden einzureichen. Der Drogentest ist ein Instrument, welches entweder der Polizei oder der Medizin, nicht aber der Pädagogik zuzuordnen ist. Die Mittel der Schule sind die der Früherkennung (siehe das entsprechende Konzept des Schweizerischen Netzwerkes Gesundheitsfördernder Schulen<sup>1</sup>), der Schulsozialarbeit, des TimeOut und grundsätzlich des pädagogischen Handelns nicht nur jeder einzelnen Lehrperson, sondern insbesondere im Team. Die Schule ist nicht eine repressive Institution, sondern eine Einrichtung, in der die Förderung der Jugendlichen im Zentrum steht, ein konstruktives Gespräch wichtiger als Sanktion und die Kernaufgabe die Bildung und die Erziehung sind. Der Regierungsrat stützt sich bei dieser Haltung unter anderem auf den Bericht Schweizerischer Fachstellen zum Thema „Drogentests an Schulen“ vom 17. April 2008<sup>2</sup>.

Dass Probleme angepackt werden sollen, bevor sie gross geworden sind, dass es Schülerinnen und Schüler gibt, die sich nicht an Regeln halten und die Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer behindern, und dass es für die Griffbarkeit von disziplinierenden Massnahmen Rechtsgrundlagen braucht, ist nicht bestreitbar. Die Gesundheitsförderung und das pädagogische Handeln an der Schule bedürfen aber einer Linie, die konsequent zu verfolgen ist und der Schule eine Orientierungshilfe

<sup>1</sup> <http://www.radix.ch/Gesunde-Schulen/Fruherkennung-und-Fruhintervention/PDRml/>

<sup>2</sup> <http://www.suchtschweiz.ch/aktuell/medienmitteilungen/archiv/article/drogentests-an-schulen-eine-stellungnahme-von-fachleuten/>

bietet. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass diese Linie über qualitativ hochstehendes pädagogisches Denken und Handeln gegeben ist. Es ist seine Absicht, diese Linie zu stärken.

Der Regierungsrat sieht aus den erwähnten Gründen davon ab, dem Landrat eine gesetzliche Grundlage zur Ermöglichung von Drogentests an den Schulen des Kantons Basel-Landschaft zu unterbreiten.

## **6 Fazit/Massnahmen**

Da nur ein kleiner Teil der Jugendlichen Probleme mit Suchtmittelkonsum oder mit Gewalt an der Schule hat, kommt der Früherfassung und der Frühintervention eine hohe Bedeutung zu. Hierzu bedarf es neben der Unterstützung durch externe Fachstellen auch der gegenseitigen Unterstützung und des Austauschs unter Lehrerinnen und Lehrern sowie der Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen des Schulsozialdienstes.

Dem Regierungsrat ist es ebenso ein Anliegen, die Schülerinnen und Schüler über eine entsprechende Förderung zu einer gerechten Gemeinschaft zu führen und ihnen Lebenskompetenzen zu vermitteln, die sie befähigen, bewusste, klare Entscheide auch in kritischen Lebenssituationen selbstkompetent zu treffen und Alternativen zu Handlungsweisen zu finden, die für sie selbst und für ihr Umfeld ungute Konsequenzen hätten.

Aus der aktuellen Datenlage über den Suchtmittelkonsum und über die Gewalterfahrungen von Schülerinnen und Schülern im Kanton Basel-Landschaft geht hervor, dass die Situation zwar nicht dramatisch ist, dass aber dennoch Handlungsbedarf besteht. Nicht alle Jugendlichen sind gleichermaßen betroffen. Sowohl die Suchtmittelproblematik als auch die Gewaltproblematik ist bei älteren Jugendlichen erhöht. Ferner sind Jungen stärker betroffen als Mädchen.

Den Schulen stehen zur Bewältigung der damit verbundenen Aufgaben nach wie vor ausreichende gesetzliche Grundlagen sowohl in der Gesundheitsförderung/Suchtprävention als auch bezüglich disziplinarischer Massnahmen zur Verfügung. Ferner können die Schulen ein grosses und vielfältiges Angebot zu ihrer Unterstützung in diesen Fragen nutzen.

Die Regierung will sich aufgrund der Erkenntnisse auf folgende Massnahmen beschränken und diese wie folgt priorisieren:

### **a. Sicherstellung eines qualitativ hochstehenden Schulsozialdienstes**

Dieser Dienst gilt anerkanntermassen als zentrale, nahezu alle Kinder und Jugendlichen erfassende Einheit der Jugendhilfe. Frühes Erkennen und frühes Intervenieren durch die Präsenz des Schulsozialdienstes vor Ort (an den Schulen) führen zu einem Mehrnutzen, weil dadurch problematischen Entwicklungen im Verhalten von Kindern und Jugendlichen zu einem Zeitpunkt begegnet werden kann, der es erlaubt, den Aufwand in Grenzen zu halten. Der bestehende Schulsozialdienst auf Sekundarstufe I ist weiter zu entwickeln. Vorschläge für die Ausweitung des Angebots auf alle Schulstufen werden im Rahmen der Umsetzung des Konzeptes Kinder- und Jugendhilfe erarbeitet. Die Regierung ist der Ansicht, dass der Schulsozialdienst eine wichtige Rolle im Hinblick auf die Ziele der *Guten Schule Baselland* spielt.

### **b. Optimierung der Teamarbeit in pädagogischen Fragen**

Die Regierung nimmt bezüglich Teamarbeit folgende zwei Massnahmen in Aussicht, die den aktuellen Budgetrahmen nicht überschreiten (Einhaltung der Kostenneutralität):

Durch Verankerung der Pädagogischen Kooperation im Schulprogramm und deren konzeptionelle Einbindung in die Ziele der Bildungsharmonisierung steht den Schulen mit der Broschüre „Pädagogische Kooperation im Team“ eine gewinnbringende Unterstützung zur Verfügung.



Aufgrund der Verkürzung der Lektionendauer von 50 auf 45 Minuten und einer Lektionenzahl von 28 Lektionen erhalten die Lehrpersonen 90 Minuten zusätzliche Zeit, die unter anderem für die Kooperation im Team zugunsten der pädagogischen Arbeit, welche im Team erfolgen sollte, zur Verfügung steht.

### **c. Drogenfreie Schulhäuser und Schulareale**

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass Schulhäuser und Schulareale, nach Möglichkeit auch deren nahes Umgelände drogen- bzw. suchtmittelfreie Räume sein sollten. Die bestehenden rechtlichen Bestimmungen auf Bundes- und kantonaler Ebene enthalten diesbezüglich bereits weitgehende Verbots- und Sanktionsnormen. Das Bundesgesetz vom 3. Oktober 1951 über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe (Betäubungsmittelgesetz, BetmG, SR 812.121) enthält im 4. Kapitel (Art. 19 ff.) griffige Strafbestimmungen, die unter anderem den Handel und Konsum von Betäubungsmitteln regeln. Im kantonalen Dekret über die Betäubungsmittel ist in § 13 Absatz 1 explizit geregelt, dass die Schulen ebenfalls Träger der Vorkehrungen gegen die Betäubungsmittelsucht sind. Sodann hat gemäss dessen Absatz 2 das Rektorat in Zusammenarbeit mit dem Schulpsychologischen Dienst bei Vermutung von Betäubungsmittelkonsum unter Schülerinnen und Schülern die Abklärung einzuleiten und die Inhaber des elterlichen Sorgerechts rechtzeitig zu orientieren. Das Bundesgesetz vom 3. Oktober 2008 über den Schutz vor Passivrauchen (SR 818.31) verbietet ferner das Rauchen in öffentlich zugänglichen Räumen, zu denen die Schulen gehören. § 4 Absatz 4 des Bildungsgesetzes sieht vor, dass Schülerinnen und Schüler der öffentlichen Schulen Anspruch auf Gesundheitsförderung und Suchtprävention haben. Gestützt auf diese Grundlage ist zu prüfen, ob bzw. wie dieser Anspruch z.B. in Form einer Empfehlung für die Schulen betreffend die Entwicklung von Regeln im Umgang mit Suchtmitteln in der Schule zu präzisieren ist. So kann in Ergänzung zu den bestehenden Normierungen dafür gesorgt werden, dass die Schulhäuser und –areale ihre Eigenschaft als drogenfreie Räume erhalten oder bei Bedarf wieder gewinnen können.

### **d. Nutzung der finanziellen beziehungsweise zeitlichen Ressourcen für die Gesundheitsförderung und die Suchtprävention an den Schulen**

Seit 2009 besteht eine flächendeckende Realisierung der „Gesundheitsfördernden Schule“ nach den Prinzipien der guten, gesunden Schule resp. des Netzwerkes Gesundheitsfördernder Schulen auf allen Schulstufen. Dafür wurden Steuergruppen für Gesundheitsförderung (mit Einsitznahme der Schulleitung und wo vorhanden des Schulsozialdienstes) eingesetzt resp. es wurden für die Gesundheitsförderung und die Suchtprävention an der Schule verantwortliche Personen benannt. Diese verfolgen zusammen mit Fachleuten aus allen Direktionen evaluierbare, zeitlich terminierte Gesundheitsförderungs- und Präventionsziele. Diese Massnahmen sind laufend weiterzuführen und zu entwickeln.

### **e. Bedrohungsmanagement**

Im April 2014 beschloss der Regierungsrat, eine 70-Prozent-Stelle in der Sicherheitsdirektion zu verankern, welche die Funktion eines Frühwarnsystems für Gewalt und Bedrohungslagen innehat. Im Herbst 2014 wurde die Funktion besetzt. Sie übernimmt die Nachfolge der „Fachperson für den Umgang mit gefährlicher Kundschaft“, die vorher im Mandatsverhältnis für den Kanton Basel-Landschaft gearbeitet hat. Die Stabsstelle Bedrohungsmanagement steht unter anderem den Schulen zur Verfügung, wenn Schülerinnen oder Schüler, Eltern oder weitere Personen Drohungen aussprechen. Ziel ist das Verhindern von Gewalttaten.

Zu den Hauptaufgaben der Stabsstelle Bedrohungsmanagement gehören das Analysieren von Bedrohungsfällen, das Planen und Durchführen von Interventionen sowie das Krisen- und Führungcoaching von Betroffenen. Die Stabsstelle wird unterstützt von einer Kommission „Kompetenzzentrum Gewalt“, die als regierungsrätliche Kommission konzipiert ist. Die Leistungen der Stabsstelle, insbesondere Risikoanalysen, werden regelmässig von Schulen der Sekundarstufe in Anspruch genommen.

## 7 Weiteres Vorgehen

Die unter Punkt 6 erwähnten vier Massnahmen werden wie folgt bearbeitet:

- Sicherstellung eines qualitativ hochstehenden Schulsozialdienstes: Konsequenz aus dem Konzept Kinder- und Jugendhilfe im Kanton Basel-Landschaft und Reorganisation des Schulsozialdienstes auf Sekundarstufe hinsichtlich der Bildungsharmonisierung. Die Anpassung der Verordnung über den Schulsozialdienst auf Sekundarstufe I und II ist bereits erfolgt, dem Landrat wird dazu zum Postulat Wiedemann 2010/257 berichtet.
- Stärkung der Teamarbeit: Konsequenz aus der Umsetzung der Projekte Bildungsharmonisierung
- Empfehlung zum Umgang mit Suchtmitteln an den Schulen: Prüfung betreffend Handreichung zum Umgang mit Suchtmitteln an den Schulen durch die Kantonale Steuergruppe für Präventionsprojekte im Jugendbereich
- Gesundheitsfördernde Schulen: Fortsetzung der Massnahme
- Stabsstelle Bedrohungsmanagement: Fortsetzung und Aufbau eines Kompetenzzentrums Gewalt

## 8 Anträge

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen wird beantragt:

1. Vom Bericht betreffend drogen- und gewaltfreie Schule, Beantwortung von parlamentarischen Vorstössen, wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion [2003/188](#) von Paul Schär, FDP Fraktion: Die Schule muss ein drogenfreier Raum werden, wird als teilweise erfüllt abgeschrieben.
3. Die folgenden Vorstösse werden als erfüllt abgeschrieben:
  - Postulat [2008/108](#) von Urs Berger, CVP-Fraktion: Gewaltfreie Jugend – Gewaltfreie Schule
  - Postulat [2008/337](#) von Gerhard Hasler, SVP-Fraktion: Drogen an Schulen, Schaffung einer gesetzlichen Grundlage

Liestal, 23. Juni 2015

Im Namen des Landrates

Der Präsident:

Isaac Reber

Der Landschreiber:

Peter Vetter